Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 54. Abendblatt. Dienstag, den 2. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 1. Februar.

Der Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische v. Selchow und einige Regierungs-Kommissare. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Bericht der Kommission über den Entwurf eines allgemeinen Jagdpolizeigesetzes. Zu diesem Entwurfe sind mehrere Amendements eingegangen, die sämmtlich unterstützt werden. An der Generaldiskussion betheiligen sich zunächst die Herren v. Bernuth und v. Wilckens; Letzterer wendet sich gegen eine einheitliche Gestaltung des Jagdpolizeigesetzes für die ganze Monarchie und verlangt Berücksichtigung der lokalen Interessen.

Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten v. Selchow erklärt dem ersten Redner gegenüber, dem Prinzip der Selbstverwaltung werde bei diesem Gesetz-Entwurf dadurch Rechnung getragen, daß bei Bildung der Jagdbezirke Kommissionen von den Grundbesitzern selbst gewählt werden sollen. Dem zweiten Redner, Herrn Wilckens, erwidert er, daß die Regierung gewisse allgemeine Grundzüge für die ganze Monarchie erlassen und es den einzelnen Lokalbehörden anheimstellen müßte, durch Polizeigesetze den besonderen Interessen gerecht zu werden.

Graf zu Münster empfiehlt sein Amendement. Dem gegenüber erklärt Reg.-Präsident Oppermann daß die Regierung keineswegs darauf einginge, worauf Herr Rasch erklärt, für das Graf Münstersche Amendement stimmen zu müssen und dies in längerer Rede begründet. Darauf wird der Antrag von Hrn. Wilckens angebracht, diese Vorlage von der Tagesordnung zu streichen und zur nochmaligen Berathung der Kommission zu überweisen. (Minister des Innern Graf zu Eulenburg ist in das Haus getreten.) Der Antrag wird genügend unterstützt, sodann in der General-Diskussion fortgefahren.

Graf v. Borries wendet sich im Allgemeinen gegen den Gesetzentwurf, als für Hannover unzureichend, empfiehlt aber das Amendement des Grafen zu Münster. (Justizminister Dr. Leonhardt und Kultusminister von Mühler sind eingetreten.)

Dem entgegnet Reg.-Komm. Präsident Oppermann indem er behauptet, daß der neue Entwurf sehr viele Mängel des früheren hannoverschen Jagdgesetzes ausmerze und es im Sinne der Königl. Staatsregierung sei, dergleichen Gesetze für alle Theile der Monarchie einzuführen.

Graf Brühl ersucht, den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen, nicht anzunehmen.

v. Waldaw-Steinhövel erklärt sich damit einverstanden, diesen Entwurf für Hannover nicht anzunehmen, wenn man ein besonderes Provinzial-Gesetz beansprucht.

Der Minister v. Selchow erklärt sich gegen die Zurückweisung an die Kommission, weil darin eine Vertagung ad calendas Graecas liege. Die Regierung habe sich bemüht, die richtige Mitte zu halten zwischen dem, was in diesem und dem, was im anderen Hause Anklang finden dürfte.

Nachdem die General-Diskussion geschlossen, wird der präjudizielle Antrag des Herrn Wilckens zur Abstimmung gebracht und vom Hause abgelehnt. — Darauf wird in Spezial-Diskussion eingetreten. §. 1 wird unverändert angenommen.

Von Bedeutung ist der §. 2. Derselbe lautet: Ein selbstständiges Jagdrevier, auf welchem dem Grundbesitzer die eigene Ausübung der Jagd zustehen, bilden:

a) solche Besitzungen, welche in einem oder mehreren an einander grenzenden Gemeinde- oder Gutsbezirken, beziehungsweise Gemeinde- und Gutsbezirken einen wirthschaftlichen benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind. Die Trennung welche Wege, Triften, Eisenbahnen, Deiche, Gewässer oder die dem Grundbesitzer selbst gehörende Gehöften bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen, eben so wenig die territoriale Theilung eines Grundstücks durch die Landesgrenze;

b) alle dauernd und gegen den Einlauf von Wild vollständig eingefriedeten Grundstücke. Darüber, ob die Bedingungen Littr. a., b. vorhanden sind, entscheidet der Landrath.

Hierzu hat der Fürst v. Pleß ein Amendement gestellt, welches statt „300 Morgen" setzen will: „500 Morgen Flächenraum". Das Amendement wird abgelehnt, der §. 2 in der mitgetheilten Fassung angenommen.

§ 3 wird nach der Kommissionsfassung genehmigt.

Die Spezialdebatte über die §§. 4—10, welche von der Bildung gemeinschaftlicher Jagdbezirke und Zulegung einzelner Bezirke, beziehentlich Bezirkstheile zu anderen bereits bestehenden handeln, wird zusammengefaßt. Die Kommission hat diese Paragraphen vielfach abgeändert und es liegen auch verschiedene Amendements zu den einzelnen Paragraphen vor.

Es erhebt sich hierüber eine längere Spezialdiskussion, an der sich u. A. die Herren v. Bernuth, Graf Rittberg, Hasselbach, Graf v. Borries, v. Waldaw, Dr. Götze, v. Kleist-Retzow, der Regier.-Kommissar Landrath Persius und der Minister v. Selchow betheiligen, die jedoch noch zu keinem Resultat führt, da vor der Abstimmung die Vertagung der Sitzung beschlossen wird.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Abgeordnetenhaus.

Zweiundvierzigste Sitzung vom 1. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertische: v. d. Heydt, Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Kommissäre.

Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung überreicht der Finanzminister v. d. Heydt einen Gesetz-Entwurf, welcher die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der Stadt Frankfurt a. M. betrifft. Bekanntlich hatte, so fügt der Finanzminister hinzu, die vormalige Reichsstadt die doppelte Eigenschaft eines Staates und einer städtischen Kommune; es war aber Staat und Stadtverwaltung nicht getrennt, es wurde vielmehr die Verwaltung von denselben Behörden und auf Grund eines ungetrennten Budgets geführt. Bei dem Eintritt der Stadt Frankfurt in den preußischen Staats-Verband waren also diejenigen Einnahmen und Ausgaben zu sondern, welche der preußische Staat als Rechtsnachfolger zu übernehmen hatte. Diese Auseinandersetzung ist sehr schwierig, was nach der Natur der Verhältnisse wohl begreiflich war; es wurde ein Kommissar nach Frankfurt gesendet, um einen Rezeß zu vereinbaren, und es kam dann auch zum Abschluß eines solchen, der von den Bevollmächtigten zwar vereinbart, von den städtischen Kollegien aber nicht genehmigt wurde. Die Stadt Frankfurt wurde zu neuen Verhandlungen aufgefordert, es nahmen aber die städtischen Kollegien ihrerseits überhaupt Abstand, eine Vereinbarung zu treffen, sie wünschten vielmehr die Organisation und den Eintritt der neuen Behörden abzuwarten. Darüber verging wiederum eine geraume Zeit und sobald dies geschehen war, erging an die Behörden die direkte Aufforderung, Deputirte hierherzusenden, um die Erledigung der Angelegenheit herbeizuführen. Es lag der Staatsregierung daran, bei diesem Anlaß, den Gesinnungen des Wohlwollens Ausdruck zu geben, welche Se. Majestät der König und die Staatsregierung für die Stadt Frankfurt hegen. Die Verhandlungen waren zu einem Resultat gediehen, als die Deputirten erklärten, darüber erst an die städtischen Kollegien berichten zu müssen. Dadurch verzögerte sich die Regulirung aufs Neue und die Regierung nahm deshalb Veranlassung, der Stadt Frankfurt zu erkennen zu geben, daß, wenn eine Vereinbarung auf Grund dieser Verhandlungen nicht zu Stande käme, nur übrig bleiben würde, den Weg der gesetzlichen Regulirung zu beschreiten. Es verging wiederum eine geraume Zeit, bis die Stadt Frankfurt Sr. Maj. dem Könige unmittelbar ein Rechtsgutachten überreichte und begehrte, darauf in neue Verhandlungen einzutreten. Se. Maj. der König erforderte darüber das Gutachten seines höchsten juristischen Beiraths, des Kronsyndikats und dieses hat dasselbe ganz vor Kuzem abgestattet. In diesem Gutachten wurden die Rechts-Ansichten des Prof. Zöpfl verworfen und dasselbe kam ungefähr zu demselben Ergebniß, zu welchem die bisherigen Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt geführt hatten. Die Regierung muß nun den dringenden Wunsch haben, die Auseinandersetzung nicht weiter zu verzögern, weil der gegenwärtige Zustand von Uebelwollenden zum Gegenstande der Agitation benutzt wird und weil der Stadthaushalt der Stadt Frankfurt erst mit Sicherheit aufgestellt werden kann, wenn die Auseinandersetzung erfolgt ist. Dies hat zu dem Entschluß geführt, dem Hause den Gesetzentwurf vorzulegen. Se. Maj. der König hat der Stadt Frankfurt jedoch freigestellt, auf Grund dieser Vorlage noch einen Rezeß abzuschließen und sich deshalb an das Ministerium zu wenden. Die Regierung wünscht, daß die Stadt Frankfurt den Weg eines Rezesses wähle. Sollte derselbe zu Stande kommen, so wird die Regierung denselben dem Hause nachträglich vorlegen. Mittlerweile wünscht die Regierung, daß eine Berathung in diesem Hause so lange ausgesetzt bleibe, bis eine eingehende Erörterung aller Differenzpunkte stattgefunden hat. Die Regierung überreicht den Gesetz-Entwurf, nebst den Rechtsgutachten 2c. — Die Vorlage wird der Budget-Kommission überwiesen und dieser die beiden Abgeordneten aus Frankfurt zugeordnet. — Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten. — Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in denjenigen Landestheilen, in welchen das Kurfürstlich sächsische Mandat vom 19. August 1743 Gesetzeskraft hat.

Nachdem in der letzten Sitzung die General-Diskussion beendigt, wird in die Spezialberathung über §. 1 eingetreten, nach welchem in den genannten Landestheilen die Stein- und Braunkohlen fernerhin lediglich dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers unterliegen sollen. Es erhebt sich auch über diesen Paragraphen eine längere Debatte, in welcher die Prinzipien der Vorlage und des allgemeinen Berggesetzes einer eingehenden Erörterung unterzogen werden.

Nach beendigter Diskussion wird der §. 1 mit sehr großer Majorität angenommen.

Ohne Diskussion werden die §§. 2—11 und das ganze Gesetz angenommen.

Es folgen Petitionsberichte.

Zahlreiche Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden Ost- und Westpreußens bitten: 1) daß das Mennoniten-Edikt vom 30. Juli 1789 gänzlich aufgehoben und 2) den Gemeinden der Mennoniten als einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft Korporationsrechte verliehen werden. Die Petitions-Kommission beantragt: 1) den ersten Theil der Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung, 2) den zweiten Theil der Staatsregierung zur Erwägung bei der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten zu überweisen.

Abg. v. Hennig hat hierzu folgenden Abänderungs-Antrag gestellt:

„statt des Antrages der Kommission, bezüglich der Petition zahlreicher Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden Westpreußens, welcher also lautet:

„das Gesuch um Verleihung der Korporationsrechte der Königlichen Staats-Regierung zur Erwägung bei der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten zu überweisen."

nachstehenden Antrag anzunehmen:

a. das Gesuch um Verleihung von Korporationsrechten an die Mennoniten-Gemeinden,

b. das Gesuch, den Aeltesten der Mennoniten-Gemeinden das Recht zur Führung der Civilstandsregister mit öffentlichem Glauben zu verleihen, der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

In der sich hierüber erhebenden Diskussion rechtfertigte der Abgeordnete v. Hennig seinen Antrag.

Derselbe soll eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit beseitigen, welche in unserem Staate noch existirt. Ich glaube, wir haben alle Veranlassung, den Männern, welche die schweren Bedenken überwunden und gesagt haben, wir wollen uns der öffentlichen Ordnung fügen, wir wollen gleiche Pflichten mit den anderen Staatsbürgern übernehmen, aber wir verlangen auch Rechte; ich glaube, wir haben alle Veranlassung, diesen Männern entgegenzukommen. Die Wehrfreiheit der Mennoniten war ein ewiger Hader und eine Schädigung des Friedens; nachdem dieselbe beseitigt worden, stellen Sie die Mennoniten auch im Uebrigen ihren Mitbürgern gleich. Der Friede wird dadurch befestigt.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath de la Croix erklärt, daß der Beweis noch nicht geführt sei, daß die einzelnen Mennoniten-Gemeinden die Bedingungen erfüllt hätten, welche für die Verleihung der Korporationsrechte verlangt werden müßten. Im Uebrigen sei man in dieser Angelegenheit noch nicht genügend informirt.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) befürwortet die Kommissionsanträge, indem er behauptet, daß ein großer Theil der Mennoniten sich der Petition nicht angeschlossen habe, weil er noch auf Restauration der aufgehobenen Rechte hoffe.

Abg. Lasker: Wäre dies der Fall, so würden wohl Gegenpetitionen eingegangen sein. In Betreff der Juden wagte man die Behauptung, daß ein Theil derselben, die frommen Juden, den übrigen Staatsbürgern gar nicht gleichgestellt werden wollten, nicht mehr aufzustellen, des Gelächters wegen, welches sich in diesem Hause über solche Behauptung erhebt. Bei den Mennoniten lacht man noch nicht, aber ich hoffe, im nächsten Jahre wird man auch darüber lachen. Die Mennoniten wissen, daß sie nur unter dem Gesetz im Staate leben können, und das Gesetz verlange nichts, was nicht jeder Staatsbürger erfüllen könne. Jede Aktien-Gesellschaft könne Korporationsrechte erhalten, und die Mennoniten bieten doch gewiß dieselben Garantien, wie solche Gesellschaften. Man müsse die Mennoniten jetzt versöhnen, und dies könne nur geschehen, wenn man ihnen die Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsbürgern verleihe.

Abg. Dr. Wantrup: Ich würde mich dem Antrage des Abg. v. Hennig und auch seiner Begründung anschließen können, werde aber für die Kommissions-Anträge stimmen, weil ich dieselben für ausreichend erachte. Ein Jude kann über christliche Glaubenssätze keine Meinung haben. (Oho!) Die Mennoniten wandern auch, wenn man sie drängt.

Abg. Dr. Kosch erklärt sich für die Anträge des Abg. v. Hennig mit Ausnahme des letzten, weil das Recht, Civilstands-Register mit vollem Glauben zu führen, ein Privilegium sei, welches in unserm Staate nur den beiden herrschenden Kirchen zustehe, allen übrigen Religionsgesellschaften, auch den Juden nicht, obwohl die letzteren schon seit 20 Jahren Korporationsrechte besitzen.

Die Diskussion wird geschlossen und nach heftigen persönlichen Bemerkungen zwischen den Abgg. Lasker und Wantrup wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag 1 der Kommission und der Antrag des Abg. von Hennig werden angenommen.

Darauf wird die Sitzung vertagt. Schluß 3 Uhr 10 Minuten. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Städte-Verfassung für Schleswig-Holstein, Verwendung der verfallenen Kaution für das Köln-Soester Eisenbahn-Unternehmen 2c.

Deutschland.

□ **Berlin**, 1. Febr. Auch nach den heutigen Nachrichten erhält sich die Hoffnung, daß die griechische Regierung die Vorschläge der Konferenz annehmen wird. Die Nachricht jedoch, daß die griechische Regierung die Vorschläge bereits angenommen habe, scheint sich eben nur darauf zu beziehen, daß man weiß, dieselbe ist mit den Vorschlägen im Prinzip einverstanden. Die telegraphische Verbindung mit Athen ist übrigens immer noch in dem Grade gestört, daß eine telegraphische Depesche 6 Tage braucht, um von Athen hierher zu gelangen. — Die österreichischen Blätter und Korrespondenten, obschon sie erklärt haben, die Polemik gegen Preußen einzustellen, fahren dennoch fort, allerlei falsche Nachrichten in Bezug auf Preußen zu verbreiten oder nehmen doch zu wenig auf die Quelle Rücksicht, aus der ihnen die Mittheilungen zufließen. So enthält die „Neue freie Presse" eine Mittheilung aus Prag, also jedenfalls aus dem Lager der Agenten des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, Preußen sei geneigt, Oesterreich für den Fall Konzessionen im Orient zu machen, daß ihm selbst freie Hand im Westen Deutschlands gelassen werde. Die Nachricht ist vollständig unbegründet: Preußen braucht keine andere freie Hand im Westen, als die, welche ihm durch die abgeschlossenen Verträge gesichert ist. — Das neue offizielle Journal „Frankreich" läßt, und zwar in einer geographischen Studie, die europäische Türkei von Rußland, Oesterreich, Griechenland und Preußen begrenzt sein, was uns wieder einen Beweis von dem Werthe der Artikel giebt, in welchen die französischen Publizisten die europäischen Angelegenheiten ordnen. — Die Mittheilung einer Zeitung über eine Auflösung des landwirthschaftlichen Ministeriums und eine Verschmelzung desselben mit dem Handelsministerium kann als unbegründet bezeichnet werden. In maßgebenden Kreisen ist diese Maßregel niemals in Erwägung gezogen worden. — Dem Abgeordnetenhause ist heute von Seiten der Regierung eine Vorlage wegen Auseinandersetzungen des städtischen und staatlichen Vermögens der Stadt Frankfurt gemacht worden. Näheres ist zwar über die Vorlage bis jetzt nicht bekannt, doch hören wir, daß dabei die politischen vor den streng juridischen und fiskalischen Gesichtspunkten in den Vordergrund treten und den Wünschen der Frankfurter Bevölkerung weit über die Konklusa des Kronsyndikats hinaus Rechnung getragen wird. Mit dieser Angelegenheit hat auch die Hierherberufung des Oberpräsidenten v. Möller im Zusammenhange gestanden. Außer Herrn v. Möller ist auch noch Herr v. Patow in dieser Angelegenheit gehört worden. — Die Debatten im Abgeordnetenhause über die Sequestrations-Angelegenheit haben den Abschluß gefunden, der allgemein erwartet worden ist: Die Annahme der beiden, die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen betreffenden Vorlagen ist mit großer Mehrheit erfolgt. Wenn an dergleichen Vorlagen, bei denen es sich um wichtige Staatsinteressen handelt, mit Gewißheit immer eine große Majorität vorausgesetzt werden kann, so sind doch in diesem Falle die glänzenden und treffenden Reden des Grafen Bismarck jedenfalls auch von großem Einfluß auf die Abstimmung gewesen. Einen tragikomischen Charakter trug die Mittheilung des Abg. Jacoby in der Sonnabendsitzung, daß er aus Stuttgart eine telegraphische Depesche erhalten habe, in welcher die Herren Mayen und Frese die Behauptung, sie ständen mit Agenten der Welfenlegion in Verbindung für unwahr erklären. Tragisch ist die Sache insofern, als sich im preußischen Landtage ein Mann findet, der sich zum Organ von partikularistischen Agenten macht, die alle Mittel in Bewegung setzen, um das Ansehen und die Macht Preußens und des norddeutschen Bundes zu schädigen; lächerlich aber deshalb, weil Jedermann den Werth der Auslassungen der ehrenwerthen Herren Frese und Mayen zu schätzen wissen wird, deren Verbindung mit der Welfenpartei zu vielfach in That-

sachen zu Tage getreten ist, um an denselben noch Zweifel aufkommen zu lassen. — Die Berathungen des Staatsministeriums über die neue Kreisordnung sind zwar neuerdings in Folge der anderweitigen Beschäftigung der Minister in den Kammern oder Kommissionen mannigfach unterbrochen worden, werden jedoch nunmehr in nächster Zeit zum Abschluß gelangen. — Wir haben neulich gemeldet, daß in Rivas im Staate Nicaragua ein Deutscher, Namens Paul, mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens gestorben ist, ohne daß sich nach dortigen Nachrichten bis jetzt Erben dazu gemeldet haben. Wie wir jetzt hören, ist der Verstorbene der Maler Karl Louis Ferdinand Paul aus Buckau bei Magdeburg und hat in diesem seinen frühern Wohnort eine Frau hinterlassen, die denn auch die Nachlaß-Regulirung beim Kreis- und Stadtgericht in Magdeburg bereits eingeleitet hat.

Berlin, 2. Februar. Se. Maj. der König arbeitete am Sonntag Vormittags, nahm alsdann die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Hausministers v. Schleinitz entgegen und empfing darauf den russischen Militärbevollmächtigten General Graf Kutusow zu einer längeren Unterredung. Nachmittags machten der König und die Königin eine Ausfahrt und speisten um 5 Uhr mit den Kronprinzlichen und den hohenzollerschen Herrschaften. Abends erschien der Hof in der Oper. Gestern Vormittags empfing der König mehrere höhere Militärs, hatte darauf eine längere Unterredung mit dem vom Herzoglichen Hofe zu Gotha zurückgekehrten General v. Bonin und nahm alsdann, da der Chef des Civil-Kabinets v. Mühler erkrankt ist, nur den Vortrag des Geh. Raths Wehrmann entgegen. Mittags ertheilte der König dem egyptischen Geologen Dr. Dumichen Audienz, welcher im vorigen Jahre im Bade Ems den Auftrag erhielt, nach Egypten zu gehen und dort verschiedene Aufnahmen auszuführen. Derselbe hatte die Ehre, diese photographischen Aufnahmen, theils bei natürlicher, theils bei künstlicher Beleuchtung dargestellt, vorzulegen. Hieran schloß sich eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Um 2 Uhr machten der König und die Königin und die Mitglieder der Königlichen Familie der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin im Schlosse Bellevue zur Geburtstagsfeier einen Besuch und fand dort auch das Familiendiner statt, bei welchem der König einen Toast auf die Prinzessin Friedrich der Niederlande ausbrachte, die gleichzeitig ihr Geburtsfest feierte. Abends erschien der Hof auf dem Ballfest des Prinzen Friedrich Karl im Schlosse.

— Der heute dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt a. M., enthält folgende Hauptpunkte: Alle Gebäude und Liegenschaften, welche im Jahre 1866 zu Staatszwecken verwendet worden sind, bleiben Staatseigenthum; hier einbegriffen sind die Gebäude, welche zur Unterbringung des Frankfurter Militärs verwendet worden sind, ausgeschlossen aber diejenigen, welche mit fremdem Militär (Preußen, Oesterreicher 2c.) belegt waren. Ohne alle Entschädigung gehen alle Eisenbahnen auf den Staat über, mit Ausnahme der Verbindungsbahn, welche der Stadt verbleibt. Der Staat übernimmt alle Schulden, mit Ausnahme dreier Posten; er übernimmt die Pensionen der Senatoren, Rathsschreiber 2c., mit Ausnahme derjenigen, welche von der Stadt besoldet werden. Der Stadt verbleibt das Lotteriekapital von 50,000 Fl. und der Vorschuß von 29,000 Fl. an den Münzwardein. — Die Zoll-Strafgelder fließen dem Staate zu. Die Wittwenkasse wird aufgelöst; die Verbindlichkeiten gehen rücksichtlich der Wittwen von Staatsbeamten auf den Staat, von Stadtbeamten auf die Stadt über; das Vermögen wird getheilt und zwar im Verhältniß von 11,940 : 8060 Fl. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1866 verbleiben der Stadt mit Ausnahme der Summen, welche von Preußen an den Zollverein zurückgezahlt worden sind. Die Kirchen und Schulen sind von der Stadt zu unterhalten. Die Mainbrücke und die Hauptchausseen gehen auf den Staat über.

Königsberg, 31. Januar. In den letzten Tagen ist der hier schon seit ein paar Jahren wohnhafte Kaufmann Alexandrowitsch aus Rußland auf Requisition der russischen Behörden plötzlich verhaftet worden, um an diese demnächst ausgeliefert zu werden. Alexandrowitsch soll in Rußland wegen Raubes zu lebenslänglicher Deportation nach Sibirien verurtheilt worden sein.

Düsseldorf, 31. Januar. Vor einigen Tagen meldeten sich auf dem hiesigen Polizeiamte drei Hannoveraner, welche aus der im Innern Frankreichs weilenden Welfenlegion desertirt woren. Denselben wurden die Mittel zur Weiterreise nach Hannover, um welche sie gebeten hatten, gewährt.

Hamburg, 1. Februar. Die „Hamb. Börsenhalle" enthält eine Privatdepesche, welche meld t, daß in Rio de Janeiro am 7. Januar d. J. die Nachricht von einem neuen großen Siege der brasilianischen Armee bei Connes eintraf, und daß die Beendigung des Krieges nahe zu sein scheine.

Lübeck, 29. Januar. Heute früh starb das älteste Mitglied unseres Senates, Dr. Roeck, der, am 7. Juni 1790 geboren, bis an sein Lebensende sich seltener Kraft und Rüstigkeit des Körpers, so wie ungeschwächter Frische und Spannkraft des Geistes erfreute. Nachdem er den Feldzug der hanseatischen Legion mitgemacht, ward er 1814 zum Rathssekretär und 1833 in den Senat gewählt. Dirigirender Bürgermeister ist er viermal gewesen, zuletzt noch bis zu Anfang d. J. Bei seinem Amtsjubiläum 1864 überreichte ihm der Senat die goldene Denkmünze **bene merenti** und die juristische Fakultät zu Göttingen das Ehrendoktor-Diplom.

Bremen, 30. Januar. Der Gewerbe-Konvent, d. h. die offizielle Versammlung der städtischen Gewerbetreibenden, beschäftigte sich gestern mit der Frage des Einschlusses von Bremen in die deutsche Zollinie, aus Anlaß einer denselben empfehlenden Eingabe von 2300 Cigarrenarbeitern an den Senat. Wie die Gewerbekammer, das permanente Organ des Konvents, sich früher schon in ähnlichem Sinne dem Senat gegenüber geäußert hat, so war nun auch die Stimmung des Konvents dem Wunsche der Cigarrenmacher geneigt. Allein fast sämmtliche Redner zollten dabei dem Interesse des Handels an freier Bewegung soviel Rücksicht, daß ein Andersgesinnter zuletzt unwillig ausrief, aus solcher Flauheit werde sicher kein Druck auf Senat und Bürgerschaft hervorgehen. Ein eigentlicher Beschluß wurde gar nicht gefaßt. Von innen heraus, das ergiebt sich aus dieser Verhandlung abermals, wird die Freihafenfrage sobald nicht zu voreilig gewaltsamer Entscheidung gedrängt werden.

Mecklenburg-Strelitz. Laut Konvention vom 9. November 1868 sind unterm dem 11. Januar d. J. auch die Offiziere des mecklenburg-strelitz'schen Kontingents, welches in der norddeutschen Armee bisher das 2. Bataillon des mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 bildete, in der preußischen Armee angestellt worden.

Karlsruhe, 1. Februar. Auf Weisung des Staatsministeriums hat die Staatsanwaltschaft gegen den Verweser des Erzbisthums Freiburg, Kübel, sowie gegen den Stadtpfarrer von Konstanz, Burger, wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt in Sachen der Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer, bei dem Freiburger Hofgericht Klage eingeleitet.

Karlsruhe, 1. Februar. Die Anklagekammer des Freiburger Hofgerichts hat den Kreisgerichtsrath Deimling mit der Führung der Untersuchung gegen den Verweser des Erzbisthums von Freiburg, Kübel, und den St dtpfarrer Burger beauftragt.

Ausland.

Wien, 30. Januar. Still und geräuschlos, wenn auch erst nach monatelangem Zögern, hat das Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes heute einen vollgültigen Beweis seiner konstitutionellen Treue geliefert, indem es den Gesetzen über die Einführung der Jury für Preßvergehen fast einmüthig seine Znstimmung ertheilte. Von keiner Seite erhob sich ein Laut des Widerspruches, Niemand focht die Gesetzentwürfe an. Eine kurze General-Debatte nur fand statt, in welcher die zwei neu eingetretenen Mitglieder, Professor Unger und Professor Neumann, und nach ihnen Justiz-Minister Herbst für die Sache befürwortend eintraten; die Spezial-Debatte entfiel, ohne jede Aenderung wurden die von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nur unwesentlich abweichenden Kommissions-Anträge angenommen, und sofort passirten die beiden Gesetzentwürfe die dritte Lesung. Wenige Wochen noch und die österreichische Presse wird erreicht haben, was sie jahrelang ersehnte, die Gewährleistung ihrer Freiheit durch das Institut der Geschworenen. Wohl ist es wahr, was Justizminister Herbst heute aussprach, daß die Regierung sich mit der Vorlage der Gesetzentwürfe über die Einführung der Jury kein Verdienst 'erworben, daß sie mit dieser Erfüllung einer verfassungsmäßig gewährleisteten Zusage nur ihre Pflicht gethan habe, und richtig ist, daß das Gleiche auch vom Herrenhause gilt, daß auch dieses heute nur seiner konstitutionellen Pflicht entsprochen hat. Indeß in der Zeit der Verfassungslücken-Theorien und in einem Lande, dem man Verfassungen nahm und die Jury, die es bereits besaß, absolutistisch konfiszirte, hat solche konstitutionelle Pflichterfüllung immerhin Anspruch auf Anerkennung, und je weniger Oberhäuser und Senate in anderen Kontinentalstaaten in Aktionen dieser Art wetteifern, und je mehr man gewohnt ist, in ihnen unüberwindliche Hindernisse einer konstitutionellen Entwicklung zu sehen, desto mehr entspricht es der Billigkeit, unseres Herrenhauses ob seiner heutigen Haltung rühmend zu gedenken. Ohne daß eigentlich ein Kampf zwischen den Faktoren der konstitutionellen Legislation vorausgegangen wäre, tritt in Oesterreich nunmehr das Institut der Jury ins Leben, zunächst allerdings nur für Preßvergehen, gewissermaßen als Ausnahme, noch nicht als Regel.

Paris, 1. Februar. „Gaulois" theilt mit, daß in Spanien alle Fraktionen der liberalen Partei beschlossen haben, die höchste vollziehende Gewalt einem aus drei Mitgliedern bestehenden Direktorium anzuvertrauen; wahrscheinlich werden Prim, Serrano und Rivero dies Direktorium bilden.

Havre, 28. Januar. Das „Journal du Havre" ergänzt seinen Bericht über das Unglück, welches den prachtvollen Postdampfer „Pereire" am 21. Januar auf der Fahrt nach Newyork betroffen, durch den Bericht des Kapitäns und Zuschriften von Passagieren. Wie schon berichtet, sind sechs Menschen durch die furchtbare Sturzwelle, welche sich auf dem Deck des Dampfers brach und alles, was sie traf, zerschlug oder mit sich fortriß, ums Leben gekommen. Drei Passagiere im zweiten Salon und ein Matrose auf Deck wurden erschlagen, ein Matrose und ein Aufwärter weggespült, vierundzwanzig Personen nach Bericht des Kapitäns mehr oder minder schwer beschädigt. Auch die Ladung und die Effekten sind durch die enorme Masse des aufs Schiff geworfenen Wassers beschädigt. Das Dampfschiff lag, wie erwähnt, auf dem Winde, als am 21. Nachmittags die Sturzsee durch das Deckhaus an der Backbordseite aufs Schiff schlug und alles unter Wasser setzte. Die Masse Wasser, welche der „Pereire" übernahm, wird auf 6—700 Tonen geschätzt. Der zweite Salon im Vordertheil war bis zum Rauchfang hin ein Trümmerhaufen und unter diesen Trümmern fand man drei Passagiere erschlagen, ein junges Mädchen und zwei Priester. Mit großer Geistesgegenwart ließ der Kapitän Duchesne, dessen Benehmen, wie das der Mannschaft als vortrefflich gerühmt wird, das Steuer aufholen, wodurch das Schiff abfiel und dem Schlag einer zweiten sich aufthürmenden Woge entging. Glücklicherweise war das Feuer in einem der Kessel nicht ausgelöscht, so daß die Maschine, wenn auch nur schwach, weiter arbeiten und das Schiff umgelegt werden konnte. Am nächsten Tage beschloß der Kapitän die Fahrt nach Newyork aufzugeben und nach Havre zurückzukehren. Die Passagiere und Posten werden mit dem „St. Laurent" derselben Gesellschaft befördert werden. Während die Stadt noch in Bewegung war über das Mißgeschick des „Pereire", wurde sie durch die Kunde erschreckt, daß im Bassin de la Barre ein Baumwollenschiff, der „Alaska", Small, von Boston, in Brand gerathen sei, Das Schiff hatte am 17. d. 4021 Ballen Baumwolle und 3000 Stäbe angebracht, war aber bis auf 430 Ballen und die Stäbe entladen. Es gelang, die Luft abzusperren und dann das Schiff unter Wasser zu setzen.

London, 1. Februar. Aus Washington vom 30. Januar wird gemeldet: Das Repräsentantenhaus beschloß mit 146 gegen 42 Stimmen, daß die Unterschiede der Race oder Farbe die Ausübung des Wahlrechtes niemals beeinträchtigen dürfen.

Pommern.

Stettin, 2. Februar. In verflossener Nacht gegen 12 Uhr stürzte der vordere Theil der östlichen, nur einen Stein starken Wand des noch im Bau begriffenen Hintergebäudes auf dem Grundstücke des Bauunternehmers Otto am Roßmarkt, in der ganzen Höhe des Gebäudes von 5 Etagen nach dem Hofe zu, zusammen. Worin der Grund dieses Unfalles liegt, vermögen wir allerdings nicht anzugeben, dies wird vielmehr erst durch sachverständige Besichtigung, die dem Vernehmen nach auch bereits heute Vormittag stattgefunden hat, mit Bestimmtheit festgestellt werden können. Die Ansicht, welche wir an Ort und Stelle aussprechen hörten, ging dahin, daß es dem größtentheils während des Winters aufgeführten Mauerwerk an genügender Haltbarkeit in Verbindung der einzelnen Theile desselben gefehlt, auch der ziemlich starke Wind der vorigen Nacht jedenfalls zu dem Einsturze beigetragen habe. Es scheint auch, als ob die Gefahr weiteren Einsturzes noch keineswegs beseitigt ist und sind deshalb polizeilicher Seits die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen.

— Der starke Wind, welcher seit gestern Abend weht, hat das Eis in der Mitte des Stromes vollständig aufgerissen und auch an allen übrigen Stellen ist dasselbe bereits sehr mürbe. Bei anhaltender milder Witterung dürfte es nicht zu lange währen, bis die Oder wieder gänzlich eisfrei ist.

— Der Konsistorial-Präsident v. Mittelstädt ist mit dem gestrigen Tage auf seinen Antrag aus dem Amte als erster Königlicher Kurator des Marienstifts und Vorsitzender des Kuratoriums ausgetreten. An seiner Stelle ist dieses Amt dem Ober-Regierungs-Rath v. Gronefeld übertragen worden, an dessen Stelle der Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann von dem Herrn Kultusminister zum zweiten Königlichen Kurator und Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt worden ist.

— Höherer Entscheidung zufolge soll das Bundesgesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen bei Eheschließungen auch in dem Falle zur Anwendung gebracht werden, in welchem es sich um die Verheirathung eines Bundesangehörigen mit einer nicht bundesangehörigen Ausländerin handelt.

Vermischtes.

Berlin. Das Gerücht, der Untersuchungs-Gefangene v. Zastrow werde aus der Haft entlassen werden, war am Montag Veranlassung zu einem Auflauf auf dem Molkenmarkt, der für viele Müßiggänger von traurigen Folgen sein wird. Ein Wagen, der mit einem aus dem Zuchthause sistirten Sträfling in das Portal des Kriminalgerichts einfuhr, war Veranlassung zu der Bestätigung des Gerüchts. Zur Mittagszeit bedeckten Tausende von müßigen Zuschauern den Platz, die sich schließlich, des Harrens müde, zu Erzessen hinreißen ließen, die das energische Einschreiten der Schutzmannschaft nöthig machte. Erst nachdem mehrere Verhaftungen vorgenommen waren und nachdem etwa 30 Beamte zu Fuß und fünf berittene auf dem Platze erschienen, gelang es denselben zu räumen. Die Mehrzahl des Gesindels bestand wie in der Regel aus Frauenzimmern. Wir sind übrigens in der Lage, unsern Lesern mittheilen zu können, daß die Untersuchung gegen v. Z. so weit gediehen ist, daß an seine Entlassung gar nicht zu denken. Am Sonnabend ist ein hiesiger Drechslermeister als Zeuge eidlich vernommen, der den Stock als denjenigen wiedererkannt hat, an dem er im Auftrage des Herrn v. Z. eine Reparatur vorgenommen habe.

— Während das gegen den Knaben Hanke verübte bestialische Attentat die Berliner Bevölkerung in einer fortdauernden Aufregung erhält, haben wir leider wieder von einer allerdings etwas mysteriös klingenden Entführungsgeschichte eines Kindes Mittheilung zu machen. Auf dem Wege zur Schule und in Begleitung des Dienstmädchens, wurde nämlich am Montag früh 7½ Uhr die 9jährige Tochter des Maler Sonnenschein von einem Unbekannten in der Artilleriestraße mit Gewalt ihrer Begleiterin entrissen, in eine bereit stehende Droschke gepackt, und so in aller Eile in der Richtung nach dem ehemaligen Hamburger Thore zu entführt. Wie man bemerkt haben will, hätte in dem verschlossenen Wagen eine verschleierte Dame gesessen, welche das Kind in Empfang genommen habe. Dem Dienstmädchen war die Verfolgung der Droschke unmöglich, eben so wenig hat dasselbe deren Nummer anzugeben gewußt. Die Recherchen der Kriminalpolizei sind im vollen Gange.

Pesth. Der Mörder seiner eigenen Tochter, der Steinschleifer Langer, wurde Mittwoch Abend auf der Waitznerstraße vor dem Wirthshause „Zum tiefen Thale" verhaftet. Derselbe lag in berauschtem Zustande auf der Erde. Bei seiner Vernehmung gab Langer Folgendes an: „Sonntag früh gegen 6 Uhr sollte meine Tochter aufstehen; auf meinen Wunsch jedoch legte sie sich nochmals zu Bett und schlief auch bald darauf wieder ein. Mittlerweile stand ich auf, kleidete mich an, dann ergriff ich die Hacke und spaltete meiner Tochter den Kopf. Nachdem ich noch die Worte: „Nicht aus Rache sondern aus Liebe soll eine Leiche sein" (das „sie" fehlte) auf den Tisch geschrieben hatte, entfernte ich mich gegen halb 8 Uhr aus meiner Wohnung und begab mich in die Nußbaumgasse 15, wo ich den von Hause mitgenommenen Winterrock für 10 fl. versetzte. Auf die Frage: „Weshalb haben Sie Ihre Tochter erschlagen?" antwortete Langer: „Ja, das weiß ich nicht." Die weiteren Erhebungen haben ergeben, daß Langer sich in der Zeit nach dem Morde bis zu seiner Ergreifung in entlegenen Wirthshäusern umhergetrieben hat. Seine Tochter war ein schönes, tugendhaftes Mädchen und Braut.

Paris. Im Bois de Boulogne schlugen sich dieser Tage zwei Damen auf Pistolen. Ursache des Duells war der Tenor Capoul.

London, 28. Januar. Das historisch berühmte Fife-House in Whitehall, London, wird auf Anordnung des Bautenministers Layard abgetragen, um der Verlängerung des nördlichen Themse-Quai's Platz zu machen. In wenigen Tagen wird das gesammte Gebäude nebst einem Theile der Räumlichkeiten des United Service Museum, mehreren angrenzenden Häusern und dem Tudor-Bogengange zu der Wassertreppe des Palastes zu den Dingen gehören, die einst gewesen. — Bis jetzt hat das Goldwaschen in der nördlichsten Grafschaft Schottlands, Sutherlandshire, welches seit Kurzem unter gewaltigem Zulauf unter Anleitung heimgekehrter Goldgräber aus Australien vor sich gegangen, nicht den Erwartungen entsprochen, oder ist wenigstens nicht so lohnend ausgefallen, als jede andere Arbeit sich fleißigen Händen bezahlt machen würde. Was an Gold ausgeschwemmt worden, ist ein bescheidener Betrag, aber gut und rein von jener hellen Farbe, wie das australische Gold zu sein pflegt. Männer, Frauen und Kinder arbeiten Tag und Nacht im Flußschlamm, und Bivouaks schießen überall in der Umgegend wie Pilze auf. Manche haben so wenig verdient, daß der Betrag kaum einen Thaler pro Woche erreicht, doch die australischen Sachverständigen erwarten Gutes von geregeltem Betriebe.

Petersburg, 28. Januar. Zum Debut der Frau Adelina Patti in Petersburg hat Jemand einen Lehnstuhl mit 160 Rubel, ein Anderer eine Loge mit 800 R. bezahlt. Um ohne Billet in Korridoren stehen zu können, bezahlen noch Andere 18 Rubel.

Wollbericht.

Berlin. Am 1. Februar cr. wurden auf hiesigen Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1475 Stück. Obgleich mehrere Ankäufe nach den Rheinlanden gemacht wurden, so war das heutige Geschäft flauer als vorige Woche, beste Qualität wurde mit 16–17 Thlr., mittel 13—14 Thlr., ordinäre 9–11 Thlr., pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 2886. Die Zutriften waren im Verhältniß zum gegenwärtigen Konsum zu stark, Exportgeschäfte wurden nicht ausgeführt und stellen sich die Einkaufspreise im Lande im Verhältniß zu hiesigen Marktpreisen immer noch viel zu hoch, beste feine Kernwaare konnte nur 17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen, der Markt schloß flau und konnten die Bestände nicht geräumt werden.

An Schafvieh 4220. Die Zutriften waren für hiesigen Platzbedarf zu stark, dadurch, daß einige Posten nach außerhalb verkauft wurden, wurde das Geschäft etwas belebter, doch wurden nur mittelmäßige Durchschnittspreise bewilligt.

An Kälbern 800, wofür bei flauem Handel zu gedrückteren Preisen aufgeräumt wurde.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Februar. Witterung: trübe. Temperatur + 8° R. Wind W.

An der Börse.

Weizen fest, pr. 2125 Pfd. ungar. geringer 58 bis 60 Rt., besserer 61—63 Rt., feiner 64—65 Rt., bunter 67—70 Rt., weißer 69—73 Rt., gelber inländ. 69½, 70½ Rt., 83—85pfd. Frühjahr gelber 70–69½ Rt. bez., 69¾ Br. u Gd., Mai-Juni 70 Rt. Gd.

Roggen fest, per 2000 Pfd. loco 51½—52¼ Rt., Februar 51½ Rt. bez. u. Br, Frühj. 51 Rt. bez, 51¼ Gd, Mai-Juni 51½—51¾ Rt. bez.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 33—34 Rt., 47—50pfd. Frühjahr 34½ Rt. Br, 34 Gd., Mai-Juni 35 Rt. Br., 34½ Gd

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco 54½—57 Rt., Frühjahr Futter- 57 Rt. Br., 56½ Gd.

Rüböl still, loco 9½ Rt. Br., 9 5/12 bez., Februar 9 5/12 Rt. bez. u. Br., April-Mai 9 7/12 Rt. Br., 9½ Gd., Septbr.-Oktober 10 Rt. Br.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 14 5/6 Rt. bez., kurze Lieferung 11 11/12 Rt. bez., Febr.-März 14¾ Rt. nom., Frühj. 15 1/12, 1/8, 1/6 Rt. bez. u. Br, 15 1/8 Gd, Mai-Juni 15⅓ Rt. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 69½, Roggen 51½, Rüböl 9 5/12, Spiritus 14¾.